

Gemeinderat von Zürich

15.05.02

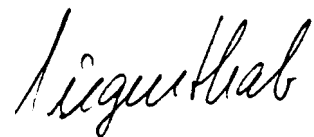
Interpellationvon Ruth Anhorn (SVP)
und Rolf Siegenthaler (SVP)

GR Nr. 2002 / 154

Werbung ist Mittel zum Zweck. Dies gilt natürlich auch für durch öffentliche Hand stark subventionierte Institutionen. Demzufolge ist es legitim, dass Kulturhäuser für ihre jeweiligen Programme Reklame machen. Es ist jedoch bedauerlich, dass für eine Inszenierung des Schauspielhauses, in vorliegendem Fall (Abbild siehe Rückseite) für das Stück „Stützen der Gesellschaft“ von Henrik Ibsen, eine derart abstoßende Werbung lanciert wurde.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb wurde eine solch pornografische Propaganda im Heft Kunsthaus Zürich, Ausgabe 2/02 getätigt?
2. Wer war Auftraggeber dieses A4-grossen Inserates? Wer hat dieses Inserat zu verantworten?
3. Sind weitere solche oder ähnliche Inserate geschaltet worden und wo?
4. Wie hoch belaufen sich insgesamt die Inseratkosten für „Stützen der Gesellschaft“?



Inserat auf Rückseite



Stützen der Gesellschaft

von Henrik Ibsen
Regie Andreas Kriegenburg

Jetzt im Schauspielhaus Zürich. Ticketvorverkauf: 01 265 58 58